

Was brachte der Flüchtlingsgipfel der Landesregierung?

Die Landesregierung lud zum Flüchtlingsgipfel in das Neue Schloss in Stuttgart. Vertreter/innen der Landesregierung, der Parteien, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingshilfsorganisationen diskutierten am 13. Oktober über den richtigen Weg bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Trotz des Störfeuers des Landkreistags wenige Tage vor dem Gipfel („stehen vor dem Kollaps...“) und der auch beim Gipfel erneuerten Forderungen nach schnelleren Asylverfahren und Abschiebungen verlief die Diskussion konstruktiv. Ministerpräsident Kretschmann, sagte zum Abschluss: „Wir stehen vor einer großen und ernstesten Aufgabe, für Alarmismus gibt es jedoch keinen Grund.“ Der Flüchtlingsrat veröffentlichte anlässlich des Gipfels ein umfangreiches Positionspapier mit Vorschlägen und Forderungen.

Zentrale Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels / Vorhaben der Landesregierung sind:

Erstaufnahme:

- Einrichtung von weiteren 3.000 Plätzen in Notunterkünften
- Schaffung von zusätzlichen Stellen bei RP und Polizei, „um den steigenden Flüchtlingszahlen in den kommenden Monaten und Jahren gerecht zu werden“
- Einrichtung eines interministeriellen Verwaltungsstabs („Task-Force“) unter Leitung des Innenministeriums

Vorläufige Unterbringung:

- „Erleichterungen im Baurecht, wie etwa den Bau von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten“
- Finanzielle Entlastung der Kreise und Kommunen, früher als geplant Überprüfung der tatsächlichen Kosten - aber keine klare Aussage zum Pauschalensystem

Anschlussunterbringung: Es soll ein Sonderbauprogramm mit insgesamt 30 Mio. Euro Landesmitteln für 2015 und 2015 für Wohnungsbau aufgelegt werden. Die Förderung, die ab Januar 2015 bereit steht, soll von allen Gemeinden in Anspruch genommen werden können. Förderung ist bei Neubau oder bei Umnutzung / Renovierung von Immobilien möglich. Es müssen Mietobergrenzen eingehalten werden. Die Gemeinden müssen Eigenbeteiligungen vorweisen. Es wird eine Höchstdauer der Vermietungspflicht an Flüchtlinge festgesetzt werden.

Aufnahmeprogramme: „Sonderkontingent zur Aufnahme von Mädchen und Frauen, die im Nordirak oder in Syrien Opfer sexueller Gewalt geworden sind“ - Details noch nicht bekannt

Soziale Integration - Sprachförderung:

- Flüchtlinge sollen „unkomplizierten Zugang zu Deutschkursen erhalten“ für Sprachförderung in den Unterkünften der Kreise
- 200 zusätzliche Lehrerstellen für Vorbereitungsklassen an Schulen und Berufsschulen
- Zusätzlich 2,4 Mio. Euro für den vorschulischen Bereich
- Das Wissenschaftsministerium will Stipendienprogramme ausbauen für Flüchtlinge, die die Voraussetzungen mitbringen

Soziale Integration – Zugang zum Arbeitsmarkt:

- Erhebung schulischer und beruflicher Qualifikationen bereits in der Erstaufnahme, „um eine zielgerichtete Förderung der Flüchtlinge zu ermöglichen“
- Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration - zuständig: Ministerium für Integration

Unterstützung für die (ehrenamtliche) Flüchtlingsarbeit?

- es soll zeitnah ein Handbuch erstellt sowie ein Internetportal eingerichtet werden
- es braucht gute (und bezahlte) Schnittstellen zwischen Verwaltung und Ehrenamtlichen

Inwiefern diese Ergebnisse mit den Vorschlägen und Forderungen des Flüchtlingsrats korrespondieren, können Sie auf den folgenden Seiten lesen.